

6./II. 1915.

Generalversammlung der Advokatenkammer.

Im Saale des Ingenieur- und Architektenvereins fand gestern die Generalversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer statt, die von zirka 900 Mitgliedern besucht war. Präsident Dr. Karl Ritter v. Feistmantel gedachte zunächst der in den Krieg gezogenen wehrpflichtigen Mitglieder und teilte mit, daß im Felde die Mitglieder Dr. Subak, Dr. Wellinger, Dr. Priester, Dr. Nobel und Dr. Fritz Lemberger gefallen sind. Vizepräsident Dr. Pfeiffer berichtete über die Uebersiedlung der galizischen Advokaten nach Wien. Bisher haben 70 Advokaten um Aufnahme in die niederösterreichische Advokatenliste angefragt. Der Ausschuß wird den Ansuchen prinzipiell keine Schwierigkeiten bereiten, besteht aber auf dem Nachweis aller formalen Erfordernisse und behält sich insbesondere die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit vor. Es sei zweifellos, daß durch den Zuzug neuer Advokaten die Lage der Wiener Advokaten verschlechtert wird. Von mehreren Seiten sei gegen die Aufnahme der galizischen Advokaten Einspruch erhoben worden. Eine Ablehnung könnte nur auf gesetzlichem Wege oder durch eine § 14-Verordnung, oder durch die Einführung des mit der Unabhängigkeit des Advokatenstandes unvereinbaren Numerus clausus erfolgen. Redner stellte daher den Antrag, den Ausschußbericht zur Kenntnis zu nehmen und von der Initiative zur Erwirkung besonderer gesetzlicher Ausnahmestimmungen abzusehen. Dr. Baron Mayer stellte einen Gegenantrag, in dem es unter anderem heißt: „Die Vollversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer betrachtet die massenhafte Ansiedlung der Advokaten aus Galizien und der Bukowina in den westlichen Kronländern als keine wesentliche Abhilfe, andererseits als Gefahr für den hierländischen, ohnedies überfüllten Advokatenstand, der mit allen gesetzlichen Mitteln, nötigenfalls im Wege der Gesetzgebung, entgegengetreten werden muß. Wohl aber erachtet sie es als eine unabwendbare Pflicht der Regierung, diesen Standesgenossen bis zur Wiedergewinnung ihrer Wohnstätte aus Staatsgeldern ausreichende Mittel zu ihrer und ihrer Familien standesgemäßen Erhaltung zu gewähren. Der Ausschuß wird beauftragt, für die Durchführung dieses Beschlusses und nach Möglichkeit auch im eigenen Wirkungskreis für die Linderung der Notlage der betreffenden

Kollegen Sorge zu tragen.“ — Dr. Alois Ruzicka wendete sich gegen diesen Antrag; es sei aussichtslos, für die Kollegen eine staatliche Unterstützung zu fordern. Schließlich wurde der Antrag des Dr. Pfeiffer mit großer Mehrheit angenommen. — Die Versammlung beschäftigte sich auch mit der gegenwärtigen Sachhabung der Zensur gegenüber der Presse und faßte eine Entschliebung, in der darauf hingewiesen wird, daß diese Zensur weit über das zur Wahrung der staatlichen, insbesondere der militärischen Interessen erforderliche Maß hinausgeht und sich vielfach als eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevormundung der Bevölkerung darstellt. Die Plenarversammlung hegt daher die Erwartung, daß die Regierung eine gründliche Abstellung dieses Uebelstandes veranlassen wird, und beauftragt den Kammerausschuß, diesen Entschluß auch zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Dr. Anton M. Söldner besprach die Mißstände, die auf dem Gebiete der Zensur herrschen und die der Versammlung bekannt seien. Dr. Hugo Schütz sagte, die Zeitungen sehen jetzt beinahe schon wie die Schachbretter aus, wo die schwarzen und die weißen Felder miteinander abwechseln.